

„Die Rache ist mein, ich will vergelten, spricht der Herr.“
5. Mose 32,35

Rache - Recht – Schadensersatz

Das Motto "Auge um Auge, Zahn um Zahn" aus 2. Mose 21 sei in Deutschland zum Codewort für die Erklärung israelischer Politik aus alttestamentlicher Grundhaltung geworden, so der Antisemitismusforscher Wolfgang Benz bei einer Podiumsdiskussion des Frankfurter Presse-Clubs im Jahr 2004. Bedenkenlos werde dabei eine Tradition antijüdischer Haltung aus dem Alten Testament hergeleitet und als klassisches, antijüdisches Stereotyp zur Diffamierung des "rachdurstigen Juden" missbraucht.

Moment mal, will man als bibelfester Leser einwenden: Das Prinzip „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ steht doch genau so im biblischen Text. Die Frage ist nur: Begründet der Vers ein Racheprinzip? Diese Auffassung ist nicht haltbar, auch wenn sie bis heute unbeirrt von Medien, Kanzeln und durch Lehrbücher verkündet wird. Tatsächlich geht es nämlich im Zusammenhang des Kapitels Exodus 21 um Fragen von Schadensersatz, nicht um Rache: „Wer einen Menschen schlägt, dass er stirbt, der soll des Todes sterben (Vers 12) ... Entsteht ein dauernder Schaden, so sollst du geben, Leben um Leben, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß...(Vers 23)“.

Das Schlüsselwort im hebräischen Text heisst „tachat“. Luther übersetzt „um“. Die präzise Übersetzung müßte aber lauten „an Stelle von“. Damit wird der Sinn deutlicher: Hat jemand einen Schaden angerichtet, muß er/sie den Geschädigten entschädigen. Dabei soll sich die Höhe des Schadensersatzes nach der Größe des Schadens richten. Die Regel „Auge an Stelle von Auge“ ist also ein Rechtsprinzip. Es begründet das Recht des Geschädigten auf Ersatz und will gleichzeitig die Eskalation von Gewalt durch Selbstjustiz und Blutrache verhindern.

Der Talmud führt zu dieser Anweisung aus: „... so wie jemand, der ein Tier erschlägt, [den Schaden] bezahlen muss, muss auch jemand, der einen Menschen verletzt, [den Schaden] bezahlen.“ (Babylonischer Talmud, Baba Kama 83b) Aber nicht etwa so, dass er nun seinerseits ein Auge, Hand oder Fuß hergeben müßte, sondern indem er den Schaden durch eine angemessene Summe Geldes ausgleicht.

Ganz präzise wird im Talmud gefragt: Worin genau besteht der Schaden? Und die Antwort lautet: „Wer einen anderen verwundet, ist ihm dafür fünf Dinge schuldig: Schadensersatz, Schmerzensgeld, Heilungskosten, Entschädigung für Arbeitsunfähigkeit und eine Entschädigung für die Beschämung.“ (Mischnah, Baba Kama 8,1)

Trotz dieser eindeutigen Textlage jedoch wird das Judentum immer wieder mit dem Prinzip der Rache in Verbindung gebracht. Der Grund hierfür liegt natürlich auch im Neuen Testament. Jesus zitiert „Auge an Stelle von Auge“ in der Bergpredigt, um seinen Jüngern aber gleich zu sagen, dass sie diese Regel nicht befolgen sollen. Vielmehr sollen sie völlig auf einen Ausgleich für erfahrenes Unrecht verzichten: „Wenn dich jemand auf deine rechte Backe schlägt, dem biete die andere auch dar“ (Matth. 5,39). Wie immer man Jesu Worte versteht - als subversive Überwindung von Gewalt oder als Ethik von Heiligen – jüdischem Verständnis entspricht sie eher nicht. Idealtypisch verkürzt kann man vielleicht so sagen: Im Christentum hat sich – zumindest theoretisch - eine Ethik entwickelt, die dafür plädiert, auf Durchsetzung des eigenen Rechtsanspruchs zu verzichten. Im Judentum hingegen gilt die Durchsetzung des Rechts als höchster Wert. Verzicht auf eine Durchsetzung von Recht ist möglich, aber die absolute Ausnahme.